



Merkblatt für die Einschreibung (nur für deutsche Studienbewerber/innen)

Sommersemester 2010

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der Universität Heidelberg.

Die Einschreibung erfolgt grundsätzlich schriftlich (auf dem Postweg). Wir bitten Sie hierzu, das beigefügte Immatrikulations-(Einschreibe-)formular auszufüllen. Bitte beantworten Sie alle Fragen sorgfältig und beachten Sie die Hinweise in diesem Merkblatt und dem beiliegenden Einschreibebogen. Nicht vollständig oder offensichtlich fehlerhaft ausgefüllte Formulare erfordern zeitraubende Rückfragen. **Unvollständige Anträge sind zudem nicht fristgerecht und eine erforderliche Nachbesserung muss auch noch fristgerecht eingehen.** Bitte verwenden Sie nur das jeweils für das aktuelle Semester ausgegebene Einschreibeformular.

▶▶ Mit Ihrem Antrag auf Immatrikulation sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis) – in amtlich beglaubigter Kopie –

Amtlich beglaubigt sind Kopien, die von der ausstellenden Stelle (z.B. Schule; nicht Privatschulen!), einer Gemeinde-, Kreis- oder Stadtverwaltung oder von einem Notar beglaubigt wurden. Beglaubigungen anderer Stellen können nicht akzeptiert werden!

Falls Ihr Zeugnis auf einen anderen Namen als Ihren jetzigen Namen ausgestellt ist, müssen Sie einen entsprechenden amtlichen Nachweis über Ihre Namensänderung vorlegen.

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, ist das Zeugnis und die Bescheinigung über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Reifezeugnis und die Festlegung der Durchschnittsnote vorzulegen (erteilt das Regierungspräsidium Stuttgart) – alles in amtlich beglaubigter Kopie –

2. Bei einem **zulassungsbeschränkten Studiengang**: Die **Zuweisung des Studienplatzes** im Original (Bescheid der ZVS oder der Universität Heidelberg).
3. **Versicherungsbescheinigung** (wird von der Krankenkasse speziell für die Einschreibung ausgestellt) oder die **Befreiungsbescheinigung** einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. bei Privatversicherten).
4. **1 Passbild**
5. **Kopie des Personalausweises**
6. **Unterschriebene und ausgefüllte Einzugsermächtigung über die Studiengebühren und Studienbeiträge (606,50 Euro)**
7. Ein an Sie adressierter und frankierter DIN C5-Rückumschlag.

▶▶ Bewerber/Bewerberinnen, die sich in ein höheres Hochschulsemester einschreiben, müssen außerdem einreichen:

8. Ausführliche Exmatrikulationsbescheinigungen der zuletzt besuchten Hochschule.
Ausführliche Exmatrikulationsbescheinigung bedeutet, Sie müssen uns den Immatrikulationszeitraum (Beginn/Ende Ihres Studiums), den Studiengang (Fach/Fachsemester/Abschluss evtl. Umschreibungen) nachweisen - sollte eine oder mehrere dieser Angaben nicht auf der Exmatrikulationsbescheinigung enthalten sein, können Sie diese zusätzlich zu der Exmatrikulationsbescheinigung durch andere entsprechende Nachweise der Hochschule erbringen, z.B. Studienverlaufsbescheinigung/ Immatrikulationsbescheinigung/Studienbuch, ect.)
9. Alle mit früheren Immatrikulationen zusammenhängenden **Prüfungszeugnisse** – in amtlich beglaubigter Kopie –.

Amtlich beglaubigt sind Kopien, die von der ausstellenden Stelle (z.B. Schule, Universität), einer Gemeinde-, Kreis- oder Stadtverwaltung oder von einem Notar beglaubigt wurden. Beglaubigungen anderer Stellen können nicht akzeptiert werden!

10. Nachweise über Beurlaubungen und Auslandssemester.
*Bei einer Beurlaubung benötigen wir den Nachweis von der Hochschule in welchem Semester Sie beurlaubt waren (Studienbuchseite/Immatrikulationsbescheinigung ect. – Bei einem Auslandssemester (Semester in denen Sie **nur** im Ausland immatrikuliert waren) reichen Sie bitte einen Nachweis über den Zeitraum (Beginn und Ende) Ihres Auslandsstudiums ein.*
11. Nachweis über die/das bestandene Zwischenprüfung/Vordiplom oder die Verlängerung der Frist für das entsprechende Semester bei Immatrikulation in das 7. oder höhere Fachsemester – in allen Fächern.
12. Nachweis über die Orientierungsprüfung: Die Immatrikulation in das 4. Fachsemester und höhere Fachsemester, wenn keine Zwischenprüfung oder Vordiplom vorliegt, erfordert das Vorlegen der bestandenen Orientierungsprüfung bzw. die Verlängerung der Frist für das entsprechende Semester. Bitte wenden Sie sich an die/den Orientierungsprüfungsbeauftragten oder den Fachstudienberater der Studienfächer.

▶▶ Für die Einschreibung in einen Masterstudiengang müssen Sie außerdem vorlegen:

13. Das Original bzw. eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Bachelor-Urkunde (oder eine sonstige Abschlussurkunde eines grundständigen, äquivalenten Studiums).

▶▶ Für die Einschreibung zur Promotion müssen Sie außerdem vorlegen:

14. Vom Dekanat ausgefülltes Formular "Annahme als Doktorand" (entsprechende Formulare erhalten Sie beim Dekanat oder aus dem Internet).

Weitere Hinweise:

- Wenn Sie Ihren Studiengang oder Ihr Studienfach wechseln und im 3. oder höheren Fachsemester sind, müssen Sie bei der Einschreibung/Umschreibung eine Fachstudienberatung durch die Institute bzw. Seminare nachweisen (Formular im Internet).
- Sofern Sie über den Vorlesungsbeginn hinaus in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, dessen Umfang über 20 Stunden pro Woche hinausgeht, müssen Sie sich vor der Einschreibung mit der Leiterin des Studentensekretariats in Verbindung setzen.

Die Einschreibefristen sind wie folgt:

Erstsemester: 01.03. – 31.03.2010 (Ausschlussfrist)
Höhere Semester: 15.03. – 15.04.2010

Bis zu dem jeweiligen Endtermin muss Ihr Antrag auf Einschreibung bei der Universität eingegangen sein. Bitte schicken Sie uns die Unterlagen mit der Post oder werfen Sie diese in unseren Hausbriefkasten. Eine Verlängerung der Einschreibefrist ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden (nicht bei der Ausschlussfrist!), entsprechende Nachweise (z.B. ärztliches Attest) sind zu erbringen.

Telefonische Auskünfte über den Eingang von Immatrikulationsanträgen können nicht gegeben werden.

Informations- und Beratungseinrichtungen

- a) Das **Studentensekretariat ist zuständig für Auskünfte, Antragstellung und Entscheidungen** in allen Fragen der Einschreibung und Zulassung zum Studium an der Universität Heidelberg

Räume	Zimmer 48 bis 62 im Erdgeschoss
Hausanschrift	Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg
Postanschrift	Postfach 10 57 60, 69047 Heidelberg
Bürosprechzeiten	Montag bis Donnerstag 10 bis 12 Uhr sowie Dienstag 14 bis 16 Uhr
eMail-Adresse	studium@uni-heidelberg.de
Telefonsprechzeiten:	Montag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr und Freitag 9 bis 13 Uhr ☎ 06221/54 - 5454
Telefax	06221/54 - 3503
Internetadresse	www.uni-heidelberg.de

- b) Das **Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung berät und informiert** Studierende und studierwillige Personen über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums

Anschrift: Friedrich-Ebert-Anlage 62, 69117 Heidelberg
Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 10 bis 13 Uhr, Dienstag und Donnerstag 10 bis 16 Uhr und Freitag 10 bis 12 Uhr
Telefonsprechzeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr und Freitag 9 bis 13 Uhr ☎ 06221/54 - 5454